

Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139
E-Mail-Adresse: info@rain.de
<http://www.rain.de>

Nr. 8

27.02.2016

Bekanntgabe einer Stadtratssitzung

Am **Dienstag, 01. März 2016, 19 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses Rain eine Stadtrats-Sitzung statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Bauanträge
2. Bauantrag Lebenswert UG Co. KG: Nutzungsänderung eines bestehenden Wohngebäudes in eine Asylbewerberunterkunft, Erlenweg 37, Rain
3. Aussengastronomie Marienbrunnen, Hauptstraße 23, Rain
4. Bekanntgaben

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Etting mit Jagdessen

Am Samstag, 12. März 2016, 20.00 Uhr, findet im Schützenheim Etting die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Etting statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Art der Neuvergabe
3. Jagd Neuverpachtung (Vertragsverlängerung)
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung von Vorstandschaft und Kassier
7. Wegebau
8. Wünsche und Anträge

Im Anschluss findet das Jagdessen statt. Hierzu lade ich alle Jagdgenossen mit Ehegatten – auch im Namen des Jagdpächters – herzlich ein.

Etting, 22. Februar 2016

gez. Johann Karmann, Jagdvorsteher

Kehrbezirk Marxheim: Dominik Wollny

Herr Dominik Wollny, Ahornweg 3, 86641 Rain wurde von der Regierung von Schwaben zum 01.03.2016 als bevollmächtigter Schornsteinfeger für den Kehrbezirk Marxheim bestellt.

Aus der Gemeinde Daiting der Gemeindeteil Natterholz, aus der Stadt Donauwörth der Stadtteil Zirgesheim, der Stadtteil Schäfstall ohne folgende Straßen: Graf-Bertold-Straße, Josef-Natterer-Straße, Eckhofweg, und vom Stadtgebiet Donauwörth folgende Straßen: Schützenring und Zirgesheimer Straße, Gemeinde Genderkingen, aus dem Markt Kaisheim der Gemeindeteil Leitheim, Gemeinde Marxheim, Gemeinde Niederschönenfeld, aus der Stadt Rain der Stadtteil Mittelstetten und vom Stadtgebiet Rain folgende Straßen: Graisbacher Weg, Neuhofweg, Lehweg, Jurastraße, Donauwörther Straße 50-70 (Fa. Südzucker).

Problemmüllabholung

Das Schadstoffmobil steht am Samstag, 27.02.2016 von 08.00 - 10.00 Uhr auf dem Parkplatz der Dreifachturnhalle an der Donauwörther Straße.

Blickpunkt Auge Beratungsmobil kommt nach Rain

Am Freitag, 11.03.2016 kommt das Blickpunkt Auge Beratungsmobil nach Rain - ein kostenloses und unabhängiges Beratungsangebot für Menschen mit Sehschwierigkeiten, Angehörige und alle Interessierten.

Sprechstunde der Aktivsenioren Bayern

Donau-Ries (pm). Die ältere Generation gibt ihre Erfahrungen und ihr Wissen ehrenamtlich und kostenlos an Jüngere weiter - das ist die Idee der Aktivsenioren und ihrer Beratungsstunde. Die nächste findet am Donnerstag, 25. Februar, zwischen 9 und 12 Uhr im Technologie Centrum Westbayern, Emil-Eigner-Straße 1, in Nördlingen statt. Inhaltsschwerpunkte der Beratung sind Existenzgründung, Existenzhaltung, Finanzierung und Unternehmensnachfolge. Die Beratung ist neutral und kostenlos. Um eine kurze telefonische Voranmeldung unter Telefon 09081/8055-100 wird gebeten.

Die Aktivsenioren stehen Existenzgründern sowie kleinen und mittleren Unternehmen mit Rat und Tat zur Seite und helfen bei der Lösung von Einzelfragen, beispielsweise bei der Unternehmensnachfolge oder der Vermeidung von Insolvenz. Auf diese Weise versuchen sie, ihren Beitrag zur Erhaltung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen zu leisten.

Mehr Informationen über das Beratungsangebot der Aktivsenioren gibt es im Internet unter www.aktivsenioren.de. Ansprechstelle im Landratsamt ist die Geschäftsstelle des Wirtschaftsförderverbands Donau-Ries unter Telefon 0906/74-640 oder Mail: veit.meggle@lra-donau-ries.de.

Bekanntmachung Änderungsbeschluss und Teilaufhebung

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat am 19.05.2015 die Aufstellung der 1. Änderung mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 23 a „Erweiterung Moosweide“, beschlossen.

Die eingegangenen Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange wurden am 14.07.2015 im Stadtrat behandelt. Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss wurde in der Sitzung am 16.02.2016 gefasst:

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

„Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 23a mit integriertem Grünordnungsplan „Erweiterung Moosweide“, 1. Änderung mit Teilaufhebung, Begründung mit Umweltbericht zur Teilaufhebung, Satzung und Planzeichnung vom 16.02.2016, wird gebilligt.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB sind durchzuführen.“

Anlass der Bebauungsplanänderung und Teilaufhebung:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23a „Erweiterung Moosweide“ der Stadt Rain ist notwendig, um die künftige Erschließung für konkrete Vorhaben ausreichend zu sichern und die Planung den mittlerweile geänderten Anforderungen und Gegebenheiten anzupassen.

Außerdem hat die Stadt beschlossen, die Festsetzungen teilweise zu aktualisieren, um den Bedarf an zusätzlichen Bauformen zu entsprechen und so die städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu regeln. Im Zuge dessen wird die Eingrünung der Randbereiche neu geregelt und den künftigen Gegebenheiten angepasst.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt in einem Bereich, welcher sich vom Stadtbild her anbietet, für die nähere Umgebung verträglich und im Gesamtcharakter zum angrenzenden Gebiet mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar ist.

Im Zuge der 1. Änderung ist zudem eine Teilaufhebung des Bebauungsplanes notwendig, da aufgrund derzeit vorherrschender Grundstücksverhältnisse seitens der Stadt kein Zugriff auf Fl.-Nr. 2674 besteht und die Festsetzungen des Bebauungsplanes demzufolge nicht umsetzbar sind. Erschwerend kommt hinzu, dass in diesem Bereich eine 110kV-Freileitung mit Schutzstreifen verläuft und sich die Anbau-beschränkungszone der St 2047 auf dieses Flurstück erstreckt, was eine bauliche Entwicklung deutlich einschränkt.

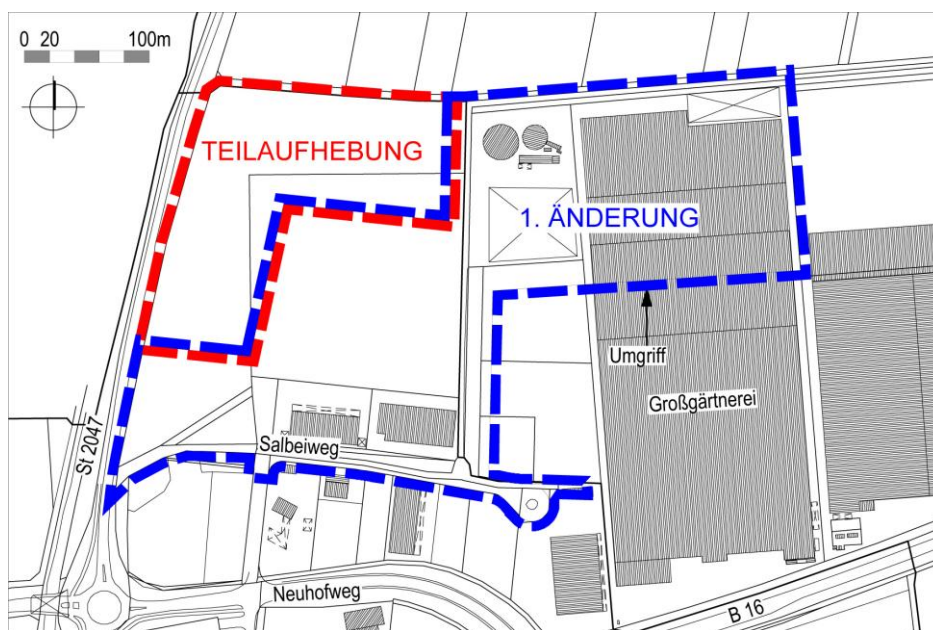
Der Geltungsbereich für die 1. Änderung umfasst die Fl.Nrn. 729/3(TF), 729/6(TF), 729/7(TF), 729/8(TF), 730(TF), 731, 732(TF) und 733(TF) jeweils Gemarkung Mittelstetten sowie 2651/2(TF), 2659/9, 2665/3(TF), 2668, 2668/2(TF), 2670, 2671(TF), 2671/1, 2671/2, 2671/3, 2672, 2673 und 2674(TF), jeweils Gemarkung Rain.

Der Geltungsbereich für die Teilaufhebung umfasst die Flurnummern 2671 (TF) und 2674 (TF), jeweils Gemarkung Rain.

Die Festsetzung erfolgt als Industriegebiet (GI).

Umweltrelevante Informationen liegen nicht vor.

Umgriffe der Änderung mit Teilaufhebung :



Die 1. Änderung mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 23 a mit integriertem Grünordnungsplan „Erweiterung Moosweide“, Begründung mit Umweltbericht zur Teilaufhebung, Satzung und Planzeichnung, wird

vom 08.03.2016 bis einschließlich 11.04.2016

öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 18 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ein Antrag nach § 47 VwGO (Normenkontrollverfahren) ist unzulässig, soweit mit ihm die Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

(Gerhard Martin)

1. Bürgermeister

Eintragung von Übermittlungssperren im Einwohnermeldeamt

Durch die Eintragung von Übermittlungssperren hat jeder Bürger die Möglichkeit, bestimmten Datenübermittlungen von Meldedaten zu widersprechen. Welche Datenübermittlungen zulässig sind, ist im Bundesmeldegesetz sowie der Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung geregelt.

Auskünfte an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

Kirchen erhalten neben den Daten ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von deren Familienangehörigen. Als Familienangehöriger mit einer anderen öffentlich-rechtlichen Religionszugehörigkeit kann der Datenweitergabe widersprochen werden. Die Sperre wirkt jedoch nur, wenn die Familienangehörigen nicht derselben oder keiner Religionsgesellschaft angehören (§ 42 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 42 Abs. 2 BMG).

Daten zum Zweck des Steuererhebungsrechts werden der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft in jedem Fall übermittelt (§ 42 Abs. 3 Satz 3 BMG).

Auskünfte an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen

Im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen dürfen Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in den sechs der Stimmabgabe vorausgehenden Monaten Auskunft über Namen, Vornamen, Anschrift und evtl. Doktorgrade von Einwohnergruppen (z. B. Erstwähler, Rentner,...) erteilt werden. Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen nicht mitgeteilt werden. Außerdem müssen die Daten einen Monat nach der Wahl/Abstimmung gelöscht werden (§ 50 Abs. 1 BMG).

Auskünfte über Alters- und Ehejubilare

Parteien, Wählergruppen, Mitgliedern parlamentarischer Vertretungskörperschaften und Bewerber für diese sowie Presse und Rundfunk dürfen die Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 2 BMG). Dies betrifft Geburtstage ab 70 sowie Ehejubiläen ab 50 Jahren.

Auskünfte an Adressbuchverlage

Zur Führung von Adressbüchern können Vor- und Familienname, evtl. Doktorgrade sowie die Anschrift von volljährigen Einwohnern übermittelt werden (§ 50 Abs. 3 BMG).

Im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Rain werden derzeit keine Adressbücher geführt.

Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Obwohl die Wehrpflicht nicht mehr besteht, werden an das Bundesamt für Wehrverwaltung jeweils zum 31.03. jeden Jahres Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit übermittelt, die im darauffolgenden Jahr volljährig werden. Die Auskunft umfasst Vor- und Familiennamen sowie die aktuelle Anschrift.

Diese Datenübermittlung dient dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr dazu, die betroffenen Personen über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren (§ 36 Abs. 2 Satz 1 BMG i.V.m. § 58c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz).

Den oben angeführten Datenübermittlungen kann im Bürgeramt der Verwaltungsgemeinschaft Rain (Zimmer 1 oder 2) widersprochen werden (§ 50 Abs. 5 BMG). Ein Widerspruch ist jederzeit und kostenfrei möglich und gilt bis zu seinem Widerruf. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Ein Antragsformular für die Eintragung von Übermittlungssperren steht auch unter www.rain.de unter Verwaltung und Bürger -> Online-Dienste -> Übermittlungssperre beantragen, zur Verfügung.

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist jetzt unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Die bisherige Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes Bayern, ist weiterhin unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Für Burgheim und Rennertshofen ist der Notdienst auch unter www.praxis-mayer.de im Internet veröffentlicht.

Apotheken-Notdienst

Ab 01.01.2014 gilt ein neuer Dienstplan mit geänderter Gruppeneinteilung der Apotheken in Asbach-Bäumenheim, Burgheim, Donauwörth, Mertingen, Rain und Rennertshofen. Es erfolgt ein täglicher Dienstwechsel um 8.00 Uhr.

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.